

BSVSB Geschäftsstelle – Wölflinstr. 13 – 79104 Freiburg

Steuer-Nr. 06469/42295
Tel.: 0761-3 61 22 Fax: 3 61 23
E-Mail: info@bsvsb.org
www.bsvsb.org

Freiburg, im Oktober 2019

Sehbehinderung im Alter, aber keine geeignete Reha-Maßnahme wird gezahlt? Wie würden Sie entscheiden?

Selbständigkeit bedeutet, nicht auf jemanden zu hören, der auf deinen Schultern sitzt und mit dem Finger zeigt wo es lang geht, sondern sich an jemandem zu orientieren, der den Weg selbst gegangen ist. (Wadim Korsch, www.zitate.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Freunde und Förderer unserer Arbeit,

zum diesjährigen „Tag des weißen Stockes“ möchten wir es nicht versäumen, Sie, als unsere Freunde und Gönner, über unsere Arbeit zu informieren.

Im vergangenen Jahr haben wir Sie um Ihre Mithilfe bei unserem Projekt zur Förderung eines gegenseitigen Austausches und der Schaffung eines Netzwerkes für die Verbindung von blinden und sehbehinderten Menschen gebeten. Dieses Projekt erfreute sich großer Teilnahme. Wir konnten für unsere Vereinsmitglieder zahlreiche Fortschritte erzielen. Diese Fortschritte verdanken wir Ihrer großzügigen Unterstützung mit dem Ergebnis der Wiedergewinnung der Selbständigkeit für blinde und sehbehinderte Menschen.

In nächster Zukunft planen wir wiederum ein Projekt zum Erhalt der Selbständigkeit, womit wir gleichfalls versuchen möchten, eine spezielle Reha-Maßnahme für sehbehinderte und blinde Menschen, die derzeit nur über die Sozialhilfe finanziert wird, dem Bereich der gesetzlichen Krankenkassen zuzuschreiben. Hierzu sind wir natürlich auch wieder auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____ BIC _____

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.,
IBAN DE96680501010002052001
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) FRSPDE66XXX
Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungsempfängers mit DE beginnt.

Bei Beträgen bis 200,00 Euro gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung.

Betrag: Euro, Cent _____

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) SPENDE ggf. Stichwort _____

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen) _____

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
IBAN _____ Prüfzahl _____ Bankleitzahl des Kontoinhabers _____ Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen) _____ 06

Datum _____ Unterschrift(en) _____

Art.-Nr.: 423 120

SPENDE

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhaber/Zahler _____

Zahlungsempfänger
Blinden- und Sehbehindertenverein

IBAN
DE96680501010002052001

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
FRSPDE66XXX

Betrag: Euro, Cent _____

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck
Spende

Kontoinhaber/Zahler: Name _____

(Quittung bei Bareinzahlung)

Geben Sie uns bitte die Gelegenheit, nachfolgend unser neues Projekt zu beschreiben:

Haben Sie selbst eventuell Augenprobleme? Haben Sie Freunde oder Nachbarn, die schon etwas älter sind? Stellen Sie öfter fest, dass gerade ältere Menschen starke Probleme mit den Augen haben? Eigentlich müsste man doch denken, dass es in unserer heutigen modernen Welt geeignete Lösungen gibt. So hört man zum Beispiel von Laserbehandlungen und Spritzentherapien, die das Sehvermögen wieder deutlich verbessern können.

Das ist zwar alles richtig und die Medizin macht auch viele Fortschritte. Die Ergebnisse sind aber nur für einen relativ kleinen Teil der Betroffenen wirkungsvoll.

Der Mehrheit der älteren Menschen mit Augenproblemen können diese Behandlungsformen jedoch nicht helfen.

Was geschieht mit diesen Menschen?

Antwort: Sie müssen häufig vorzeitig in ein Altenheim oder sind zur Bewältigung ihres Alltags auf zusätzliche Hilfe angewiesen.

Geeignete Reha-Maßnahmen für stark sehbehinderte Menschen gibt es zwar, jedoch wird eine Sehbehinderten-Reha nicht von den Krankenkassen finanziert.

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. ist in Südbaden die größte Selbsthilfeorganisation für sehbehinderte und blinde Menschen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Betroffenen bei den Krankenkassen einen Vorstoß zu wagen und dabei die Finanzierung von Reha-Kursen zum Erhalt der eigenen Selbständigkeit durchzusetzen.

Weil eine Spezial-Reha für stark seheingeschränkte Menschen (eine so genannte Schulung in lebenspraktischen Fähigkeiten) momentan nur über die Sozialhilfe finanziert wird, ist es unser Anliegen, diese Reha-Maßnahme – so wie andere Reha-Leistungen zum Beispiel nach einer Hüftoperation oder nach Schlaganfall – auch als Regelleistung der gesetzlichen Krankenkasse zuzuschreiben.

Bis dieses Ziel erreicht ist, braucht es viel Geduld und die Betroffenen müssen die Reha selbst zahlen.

Wir versuchen mit unserem Vorhaben, neue Wege für Personen zu beschreiten, die im fortgeschrittenen Lebensalter ihre Selbständigkeit nicht verlieren wollen.

Leider werden dem Erhalt der Selbständigkeit durch die Gesundheitspolitik Schranken gesetzt. Dem möchten wir durch Präzedenzfälle vorbeugen. Wir wollen gemeinsam mit den ersten Kursteilnehmern Anträge auf Einzelfallentscheidung bei den Krankenkassen stellen. Je mehr Einzelfälle zugesagt werden, desto näher kommen wir unserem Ziel, einer Regelfinanzierung dieser Maßnahme.

Bis dahin ist es aber noch ein sehr steiniger Weg. Eigentlich sollte man glauben, in unserer aufgeschlossenen Gesellschaft gäbe es für jede (Behindertengruppe)... gesundheitliche Einschränkung eine geeignete Reha.

Natürlich gibt es diese blindengerechte Reha-Maßnahme, jedoch ist deren Finanzierung kein Regelfall, was für Außenstehende und natürlich auch für die Betroffenen kaum vorstellbar ist.

Dieser Beleg gilt bis 200,- Euro zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder mit einer BuchungsBestätigung der Bank als Zuwendungsbestätigung / Spendenbescheinigung

Bestätigung

Wir sind wegen Förderung **mildtätiger** Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Freiburg-Stadt, vom 17.11.2014 (St.Nr. 06469/42295) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Wird doch bei einer Hüftoperation eine Anschlussheilbehandlung ohne Aufwand in jedem Fall gezahlt, so ist dies bei dem Kurs für blinde Menschen zur selbständigen Haushaltsführung nicht vorgesehen.

Dem möchten wir entgegen Wirken und Sie mit diesem Brief wieder herzlich darum bitten, uns durch Ihre finanzielle Unterstützung in unserem Vorhaben zu bestärken und den betroffenen Menschen wieder mehr Zuversicht zu geben.

Prägen wir uns das Zitat in der Überschrift dieses Briefes ein. Ein selbständiges Leben verhilft zum Erhalt der psychischen und folglich auch der körperlichen Gesundheit.

Seien Sie versichert: Nicht allein die Höhe eines Förderbetrages macht Ihr Verständnis für blinde Menschen aus. Es ist vielmehr der gute Wille, der zählt.

Im Namen der uns anvertrauten blinden und stark sehbehinderten Menschen bedanken wir uns bereits jetzt bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Der BSVSB e.V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Ihre Spende ist daher steuerlich absetzbar! Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie selbstverständlich einmal jährlich eine Spendenquittung.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Angehörigen grüßen wir Sie als
Ihr Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.



Gerd Schäfers
Für den Vorstand

Anlage: Kleine Broschüre „Lebenspraktische Fähigkeiten“

Zahlen und Fakten:

In Deutschland und anteilig Baden-Württemberg betreffen die häufigsten Augenkrankheiten sehr viele Menschen, nämlich auf die Gesamtbevölkerung bezogen der ...

- Anteil von Menschen mit Altersabhängiger Makula-Degeneration (Spätstadien)
in Deutschland: 0,58 Prozent (also ca. 480.000 Betroffene, in Baden-Württemberg: 63.220 Betroffene)
- Anteil von Menschen mit Altersabhängiger Makula-Degeneration (Frühstadien) 8,38 Prozent (in Deutschland: 6.938.000 Betroffene, in Baden-Württemberg: 913.420 Personen)
- Anteil von Menschen mit Glaukom (Grüner Star) 1,11 Prozent (in Deutschland: 919.000 Betroffene, in Baden-Württemberg: 120.990 Betroffene)
- Anteil von Menschen mit Diabetischer Retinopathie (Sehschädigung durch Zuckerkrankheit) 1,53 Prozent (in Deutschland: 1.267.000 Betroffene, in Baden-Württemberg: 166.770 Betroffene)

Wer tiefer in die Thematik einsteigen möchte, findet auf www.woche-des-sehens.de/augenkrankheiten weiterführende Informationen.

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO vom Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. (BSVSB), Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg zum Zweck der Versendung von Spendenbriefen verarbeitet.

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter info@bsvsb.org widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.bsvsb.org/index.php/datenschutzerklaerung.html.